

Stellungnahme des VBE NRW

zum Antrag der Fraktion der SPD

„Für mehr Verlässlichkeit an unseren Schulen: Dem strukturellen Unterrichtsausfall mit mehr Lehrkräften endlich ein Ende setzen!“ (Drucksache 18/10500)

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Braun,
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag danken wir Ihnen und nehmen diese gerne wahr.

Der Antragstext lässt ein Bewusstsein für die Kernproblematik der Unterrichtsausfälle erkennen – den gravierenden Lehrkräftemangel. Die damit in Zusammenhang stehenden Aspekte und Konsequenzen werden in Teilen benannt. Als VBE NRW konzentrieren wir uns im Folgenden auf jene im Antrag der SPD-Fraktion angesprochenen Bereiche, die aus unserer Sicht für den Unterrichtsausfall von hervorgehobener Bedeutung sind, und bündeln sie kategoriengeleitet.¹

Personelle Ausstattung

Der VBE NRW unterstützt die im Antrag formulierte Forderung, den Schulen schrittweise eine Verwaltungsassistenz zur Verfügung zu stellen, denn dies unterstützt die Kollegien im Allgemeinen und die Schulleitungen im Besonderen. Schulen benötigen dringend mehr Stellen für Verwaltungsassistenten und IT-Administration, die allerdings mit dem Ziel einer tatsächlichen Entlastung nicht auf den Stellenbedarf für Lehrkräfte einer Schule angerechnet werden dürfen.

Ebenso begrüßen wir den Vorschlag, Verbände und Gewerkschaften an Überlegungen zu neuen Arbeitszeitmodellen zu beteiligen. Zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels und damit zur Entlastung des Personals sollten im Zuge einer Reform des derzeitigen Deputatsmodells Unterrichtsdeputate sowie Verwaltungs- und außerunterrichtliche Tätigkeiten stark reduziert werden.

Mindestens genauso vielversprechend wäre eine Reduktion der Klassengrößen, die im Übrigen mit einem größeren Entlastungseffekt einherginge als die im Antrag geforderte Verringerung der

¹ Zu der Mehrheit der im Antrag genannten Problembereiche haben wir uns bereits in ähnlicher Form im laufenden Kalenderjahr geäußert, so etwa im Rahmen der folgenden Stellungnahmen: Drucksache 18/8888 (verfügbar unter: <https://vbe-nrw.de/wp-content/uploads/2024/04/Stellgn-Handlungskonzept-zur-Unterrichtsversorgung-scheitert-24.09.24.pdf>), Drucksache 18/9158 (verfügbar unter: <https://vbe-nrw.de/wp-content/uploads/2024/08/VBE-Stellungnahme-Mehrsprachigkeit-an-Schulen-03.09.24.pdf>) und Drucksache 18/7195 (verfügbar unter: <https://vbe-nrw.de/wp-content/uploads/2024/06/VBE-Stellgn-Gute-Schule-braucht-gute-Schulleitungen-16.04.24.pdf>).

Anzahl an Klassenarbeiten, eine Rücknahme der restriktiven Handhabung zur Teilzeit- und Abordnungspraxis sowie eine Stärkung und Ausweitung des professionsspezifischen Einsatzes der Personen in den multiprofessionellen Teams.

Vor allem mit Blick auf die erneut gestiegene Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf² fordert der VBE NRW weitere Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Ausstattung, die sich auch in den empfohlenen Maßnahmen des vorliegenden Antrags wiederfinden. Hierzu zählt zum einen, Schulsozialarbeit an jeder Schule über Landesstellen zu implementieren, um Schülerinnen und Schüler bei sozialen und emotionalen Herausforderungen zu unterstützen. Zum anderen muss auch die Zahl der schulpсихologischen Beratungsstellen in NRW angesichts des bestehenden Bedarfs deutlich erhöht werden, denn erforderlich ist eine niederschwellig erreichbare schulpсихologische Unterstützung, damit nicht nur akut, sondern auch präventiv Hilfe in Anspruch genommen werden kann.

Studium und Vorbereitungsdienst

Der VBE NRW beteiligt sich an dem laufenden Prozess zur Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung und hat im Juli 2024 eine umfangreiche Stellungnahme für den Landtagsbericht zum Entwicklungsstand und zur Qualität der Lehramtsausbildung 2025 eingereicht. Die im Folgenden dargelegten Positionierungen finden sich darin in vergleichbarer Form wieder.

Der VBE NRW begrüßt den seitens der SPD-Fraktion formulierten Vorschlag, Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) angesichts des Fachkräftemangels stärker in die Lehramtsausbildung im berufsbildenden Bereich einzubinden. Insgesamt muss eine höhere Polyvalenz der Studiengänge erreicht werden, um einen Wechsel sowohl in das Lehramtsstudium als auch zwischen den verschiedenen lehramtsbezogenen Studiengängen zu vereinfachen. Klar ist, dass der VBE NRW an der universitären Lehramtsausbildung grundsätzlich festhält.

Ungeachtet der Notwendigkeit zur Personalgewinnung sehen wir die Empfehlung kritisch, Studierende bereits während ihrer Ausbildungsphase für die Tätigkeit an Schulen zu gewinnen, denn Schulen benötigen in erster Linie originär ausgebildete Lehrkräfte. In der unlängst erschienenen repräsentativen Befragung des VBE unter Schulleitungen geben allerdings mittlerweile 80 % der nordrhein-westfälischen Schulleitungen an, dass an ihren Schulen Personen ohne Lehramtsqualifikation tätig sind, und mehr als die Hälfte dieser Schulleitungen (60 %) sagt aus, dass an ihrer Schule Lehrkräfte beschäftigt sind, die sich noch parallel im Lehramtsstudium befinden.³

In dem Antrag bleibt unerwähnt, dass Studierende mit Blick auf eine höhere Chancengerechtigkeit für ihr Praxissemester ein Entgelt erhalten sollten, denn viele Lehramtsstudierende können während dieser Phase keinen Nebenjob (mehr) ausüben. Auch die Bezüge für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter müssen aufgrund der insgesamt gestiegenen Lebenshaltungskosten weiter angehoben werden, wie die SPD-Fraktion demgegenüber zurecht fordert.

² siehe <https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-schuelerinnen-und-schueler-mit-sonderpaedagogischem-foerderbedarf-steigt-weiter-126981> [28.11.2024]

³ forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (2024). Die Schule aus Sicht der Schulleiterinnen und Schulleiter: Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung. Auswertung Nordrhein-Westfalen. Verfügbar unter: https://vbe-nrw.de/wp-content/uploads/2024/07/Bericht-forsa_SL_NRW.pdf [02.12.2024].

Weitere erforderliche Veränderungen der Lehrkräfteausbildung, die im vorliegenden Antrag unberücksichtigt bleiben, sehen wir in einer Reduktion der Unterrichtsstunden im Vorbereitungsdienst zugunsten von Berufseinstiegsbegleitungen und Hospitationen sowie in der Entwicklung einer neuen Prüfungskultur, die bspw. eine Partizipation an der Leistungsbewertung und innovative Prüfungsformate umfasst.

Seiteneinstieg

Der Forderung nach einem stärkeren Einsatz von Ein-Fach-Lehrkräften bzw. gar einer „Abkehr von der Zwei-Fach-Erfordernis“ (S. 4) kann sich der VBE NRW nicht anschließen, denn die schulische Realität, vor allem in kleineren Systemen, wird mit dieser Maßnahme nicht angemessen in Rechnung gestellt. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden viele „Ein-Fach-Lehrkräfte“ aufgrund der Notsituation eben mehr als ein einziges Fach unterrichten, wodurch der Anteil des fachfremd erteilten Unterrichts zunehmen wird. Es droht eine Deprofessionalisierung. Demgegenüber sehen wir den Vorschlag der SPD-Fraktion, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern mit Blick auf den Erwerb einer Fakultas für ein zweites Unterrichtsfach Weiterqualifizierungsmöglichkeiten anzubieten, als vielversprechend an.

Bezahlung

Die im vorliegenden Antrag formulierte Forderung, die durch die A13-Reform notwendig gewordenen Besoldungsanpassungen für Funktions-, Fach- und Seminarleitungs- sowie Schulleitungssämter umzusetzen, begrüßen wir uneingeschränkt, da der VBE NRW für die Gleichwertigkeit aller Lehrämter einsteht. Dass nach wie vor zwischen den Einstiegsämtern in den Laufbahnen differenziert wird, ist bereits in rein logischer Hinsicht nicht nachvollziehbar. Eine besoldungsrechtliche Gleichstellung aller Lehrkräfte kann sich deshalb nur in der Eingruppierung A 13 + Zulage (Landesbesoldungsgesetz NRW, § 47) niederschlagen, die jedoch den Lehrkräften an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs vorbehalten ist.

Eine entsprechende Angleichung würde auch mehr Gerechtigkeit für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter nach sich ziehen, die derzeit gegenüber den Studienreferendarinnen und -referendaren schlechter gestellt sind. Jede Entgeltanpassung muss zudem angemessen auf jene Kolleginnen und Kollegen übertragen werden, die im Bereich der Schulsozialarbeit, der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase, der multiprofessionellen Teams im Gemeinsamen Lernen oder in der Integration tätig sind. Ebenso begrüßen wir in diesem Zusammenhang den Vorschlag, die Besoldung von Fach- und Werkstofflehrkräften auf A10 anzuheben, und ergänzen diesen um den notwendigen Ausbau von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Lehrkräfte für herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Weiterentwicklungsmöglichkeiten werden im Antrag zurecht ebenso für HSU-Lehrkräfte gefordert. Aus der Perspektive des VBE NRW sollte jedoch auch mehr Personal für den HSU zur Verfügung gestellt werden, um eine Mehrsprachigkeit im nordrhein-westfälischen Bildungssystem zu stärken, während die für eine Einrichtung des HSU erforderliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern abgesenkt werden muss, um eine Teilnahme am HSU niederschwelliger zu ermöglichen. In der Primarstufe müssen nämlich mindestens 15, in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler mit derselben Herkunftssprache angemeldet werden, damit

ein HSU angeboten werden kann.⁴ Darüber hinaus sollte eine systematische Verzahnung von HSU und Regelunterricht angestrebt werden.

Transparenz

Der VBE NRW ist, wie die SPD-Fraktion, der Überzeugung, dass in Bezug auf den Unterrichtsausfall und den Lehrkräftemangel insb. durch Statistiken ein höheres Maß an Transparenz geschaffen werden kann, um genauere Bewertungen des IST-Standes einerseits treffen sowie gezieltere Maßnahmen andererseits auf den Weg bringen zu können. Wir geben aber zu bedenken, dass jegliche Formen der Erfassung nicht mit einer Mehrbelastung des schulischen Personals einhergehen darf.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass viele der im Antrag der SPD-Fraktion beschriebenen Maßnahmen wichtige Anhaltspunkte dafür bieten, einerseits dem Unterrichtsausfall und andererseits der hohen Belastung für das bestehende Personal entgegenzuwirken. Für vertiefende Gespräche zeigt sich der VBE NRW jederzeit bereit.

Dortmund, 04.12.2024

Stefan Behlau
Landesvorsitzender VBE NRW

Anne Deimel
Landesvorsitzende VBE NRW



Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband NRW e.V.
Westfalendamm 247
44141 Dortmund

⁴ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 20.09.2021. Herkunftssprachlicher Unterricht. Verfügbar unter: https://bass.schul-welt.de/16253.htm#_ftn1 [02.12.2024]